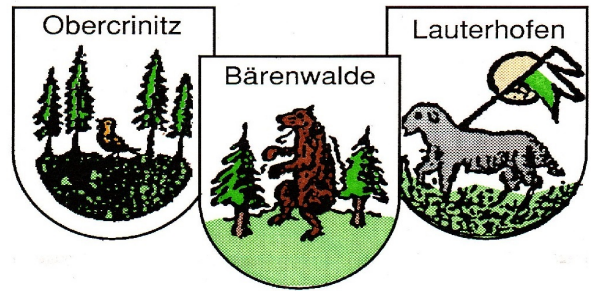


Gemeindeblatt

Crinitzberg

Amtliches Mitteilungsblatt
der Gemeinde Crinitzberg



Nr. 07/ 31. Jahrgang (Juli 2024)

Erscheinungstag: 31.07.2024

Obercrinitzer Sunshine Kids feiern Abschluss der Bauarbeiten



Hurra, es ist vollbracht. Die Bauarbeiten in der Kita Sunshine Kids in Obercrinitz sind abgeschlossen. Die Kinder konnten bereits die neuen Räume in Beschlag nehmen und sind begeistert. Vor allem die eigene, voll funktionstüchtige Kinder-Küche hat es ihnen angetan. „Hier werden wir sicher die eine oder andere Leckerei ausprobieren“ sagte Kita-Leiterin Ann-Katrin Kratzer zum Sommerfest Ende Mai. An diesem Tag wurden auch die neuen Räume offiziell übergeben. Mit dabei waren unter anderem Bürgermeister Steffen Pachan, Dipl.-Ing. Rüdiger School, Geschäftsführer der Gesellschaft zur ganzheitlichen Bildung gGmbH Sachsen - dem Träger der Kita, verantwortliche Mitarbeiter der Verwaltung und der benachbarten Einrichtungen in Bärenwalde. Mit einem musikalischen Programm und liebevollen Basteleien bedankten sich die Kinder und Erzieher bei allen Beteiligten. Auch Bürgermeister Steffen Pachan zeigte sich begeistert von den sanierten und kaum noch wiederzuerkennenden Räumen. „Was hier geschaffen wurde, ist beeindruckend. Ich bedanke mich ganz herzlich bei den Baufirmen, dem Planungsbüro und der Verwaltung, aber auch bei den Kindern und den Erziehern für ihre Geduld“. Im Mai vergangenen Jahres haben die Um- und Ausbaurbeiten begonnen. Die beauftragten Baufirmen

hatten gleich mehrere Aufgaben im Innen- und Außenbereich zu bewältigen: Die ehemalige Küche, die bis Mitte 2021 von Ute Müller betrieben wurde, wurde zum Mehrzweckraum umfunktioniert, um so das Angebot der Kita zu erweitern. Im Zuge der Innen-Arbeiten wurden Abstellräume sowie eine Kinderküche geschaffen. Die Ausgabeküche wurde neu angebaut, um den hygienischen und räumlichen Anforderungen zu entsprechen. Die Bodenbeläge der Flure wurden ausgetauscht. Im Außenbereich wurde die Befestigung teilweise erneuert. Die Gesamtkosten belaufen sich auf 345.000 Euro. Über das Förderprogramm „Vitale Dorfkerne und Ortszentren im ländlichen Raum“ konnten 258.750 Euro gefördert werden. Das entspricht 75 Prozent der Kosten.

Diese Investition wird im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes (GAK) durch die Bundesrepublik Deutschland den Freistaat Sachsen finanziell unterstützt. Diese Maßnahme wird mitfinanziert mit Steuermitteln auf Grundlage des vom sächsischen Landtag beschlossenen Haushaltes.

Amtliche Bekanntmachungen

Anlage 2A (zu § 18 Absatz 1 LWO)

Bekanntmachung

der Gemeinde Crinitzberg über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum Sächsischen Landtag am 1. September 2024

1. Das Wählerverzeichnis zur Landtagswahl für die Wahlbezirke der

Gemeinde Crinitzberg

wird in der Zeit vom 12. bis 16. August 2024 - während der allgemeinen Öffnungszeiten an Werktagen –

Montag	von	09:00	bis	12:00	und von	-	bis	-	Uhr
Dienstag	von	09:00	bis	12:00	und von	13:00	bis	18:00	Uhr
Mittwoch	von	-	bis	-	und von	-	bis	-	Uhr
Donnerstag	von	09:00	bis	12:00	und von	13:00	bis	16:00	Uhr
Freitag	von	09:00	bis	12:00	und von	-	bis	-	Uhr

in der **Stadtverwaltung Kirchberg, Meldeamt Zimmer 024, Neumarkt 2 in 08107 Kirchberg** (*barrierefrei*)
für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten.

Innerhalb der Einsichtsfrist kann die oder der Wahlberechtigte von der Gemeinde einen Auszug aus dem Wählerverzeichnis über die zu ihrer oder seiner Person eingetragenen Daten verlangen. Jede und jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu ihrer oder seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern eine Wahlberechtigte oder ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat sie oder er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß § 51 Absatz 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich. Das Datensichtgerät darf nur von einer oder einem Bediensteten der Stadt Kirchberg bedient werden. Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann innerhalb der unter Punkt 1. genannten Öffnungszeiten, in der Zeit vom 20. Tag bis zum 16. Tag vor der Wahl,

spätestens am 16. August 2024 bis 12:00 Uhr bei der
Stadtverwaltung Kirchberg, Meldeamt Zimmer 024, Neumarkt 2 in 08107 Kirchberg

Einspruch einlegen.

Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden. Wahlberechtigte, die des Lesens unkundig sind oder mit einer körperlichen Beeinträchtigung oder einer Behinderung können sich bei der Einlegung des Einspruchs der Hilfe einer anderen Person bedienen.

3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum 11. August 2024 eine Wahlbenachrichtigung.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn sie oder er nicht Gefahr laufen will, ihr oder sein Wahlrecht nicht ausüben zu können. Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im Wahlkreis

4 Zwickau 1

- durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen **Wahlraum** (Wahlbezirk) dieses Wahlkreises
- oder durch Briefwahl teilnehmen.

5. Einen Wahlschein erhalten auf Antrag

- 5.1 alle in das Wählerverzeichnis **eingetragenen** Wahlberechtigten
- 5.2 die **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragenen** Wahlberechtigten,

- a) wenn sie nachweisen, dass sie ohne ihr Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 16 Absatz 1 der Landeswahlordnung (bis zum 11. August 2024) oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 19 Absatz 1 der Landeswahlordnung (bis zum 16. August 2024) versäumt haben,
- b) wenn ihr Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist nach § 16 Absatz 1 der Landeswahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 19 Absatz 1 der Landeswahlordnung entstanden ist,
- c) wenn ihr Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeinde/Stadt gelangt ist.

Wahlscheine können von in das **Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum 30. August 2024, 16:00 Uhr**, bei der

Stadtverwaltung Kirchberg, Zimmer 104, Neumarkt 2 in 08107 Kirchberg

mündlich aber nicht fernmündlich (telefonisch),

schriftlich (Postadresse: **Stadtverwaltung Kirchberg, Neumarkt 2 in 08107 Kirchberg**)

oder elektronisch in dokumentierbarer Form beantragt werden. In dem Antrag sind Familienname, Vornamen, die genaue Anschrift des Wahlberechtigten sowie sein Geburtsdatum oder seine Wählerverzeichnisnummer (siehe Wahlbenachrichtigung) anzugeben.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15:00 Uhr, gestellt werden.

Versichert eine Wahlberechtigte oder ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihr oder ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihr oder ihm bis zum Tag **vor** der Wahl, 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden. Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2 Buchstabe a bis c angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltag, 15:00 Uhr, stellen.

Wer den Antrag für eine andere Person stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass sie oder er dazu berechtigt ist. Wahlberechtigte, die des Lesens unkundig sind oder mit einer körperlichen Beeinträchtigung oder einer Behinderung können sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

6. Mit dem Wahlschein erhält die oder der Wahlberechtigte

- einen amtlichen Stimmzettel des Wahlkreises,
- einen amtlichen grünen Wahlumschlag,
- einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen gelben Wahlbriefumschlag und
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für eine andere Person ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeindebehörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Wahlberechtigte, die des Lesens unkundig oder wegen einer körperlichen Beeinträchtigung oder einer Behinderung an der Abgabe ihrer Stimme gehindert sind, können sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer von der oder dem Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung der oder des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt hat.

Bei der Briefwahl muss die Wählerin oder der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass **der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag bis 16:00 Uhr eingeht**.

Später eingehende Wahlbriefe werden bei den Wahlen nicht berücksichtigt.

Datenschutzrechtliche Hinweise

1. Wurde ein Antrag auf Eintragung ins Wählerverzeichnis gestellt oder Einspruch gegen die Richtigkeit oder Vollständigkeit des Wählerverzeichnisses eingelegt, so werden die in diesem Zusammenhang angegebenen, personenbezogenen Daten zur Bearbeitung des Antrages bzw. des Einspruchs verarbeitet, § 16 und § 19 Landeswahlordnung.

Wurde ein Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins gestellt oder haben Sie eine Vollmacht für die Beantragung eines Wahlscheins und/oder für die Abholung des Wahlscheins mit Briefwahlunterlagen ausgestellt, so werden die in diesem Zusammenhang angegebenen, personenbezogenen Daten zur Bearbeitung des Antrages beziehungsweise zur Prüfung der Bevollmächtigung verarbeitet, § 17 Absatz 2 Sächsisches Wahlgesetz, §§ 22 bis 24 Landeswahlordnung. Die Angaben im Rahmen der Erklärung der bevollmächtigten Person, dass sie oder er nicht mehr als vier Wahlberechtigte bei der Empfangnahme vertritt, dienen dazu, die Berechtigung der bevollmächtigten Person für die Beantragung eines Wahlscheins bzw. die Berechtigung für den Empfang des Wahlscheins und der Briefwahlunterlagen zu prüfen, § 23 Absatz 1 Satz 6, § 24 Absatz 6 Landeswahlordnung.

Die Gemeinde führt Verzeichnisse über erteilte Wahlscheine, § 24 Absatz 7 Landeswahlordnung, ein Verzeichnis über für ungültig erklärte Wahlscheine, § 24 Absatz 8 Satz 1 Landeswahlordnung, sowie ein Verzeichnis über die Bevollmächtigten und die an sie ausgehändigten Wahlscheine, § 24 Absatz 6 Satz 4 Landeswahlordnung.

2. Sie sind nicht verpflichtet, die personenbezogenen Daten bereitzustellen. Eine Bearbeitung des Antrages auf Eintragung in das Wählerverzeichnis, des Einspruchs gegen das Wählerverzeichnis und des Antrages auf Erteilung eines Wahlscheins sowie die Erteilung bzw. Aushändigung des Wahlscheins und der Briefwahlunterlagen an eine bevollmächtigte Person ist ohne die Angaben nicht möglich.
3. Verantwortlich für die Verarbeitung der angegebenen personenbezogenen Daten ist die oben genannte Gemeinde. Die Kontaktdaten der oder des behördlichen Datenschutzbeauftragten sind:

Stadtverwaltung Kirchberg, Herr Jens Prager, Neumarkt 2 in 08107 Kirchberg

4. Im Falle einer Beschwerde gegen die Versagung der Eintragung ins Wählerverzeichnis, gegen die Ablehnung des Einspruchs gegen das Wählerverzeichnis oder gegen die Versagung des Wahlscheins empfängt die personenbezogenen Daten die Kreiswahlleiterin oder der Kreiswahlleiter

Landratsamt Zwickau, Amt für Kommunalaufsicht, Robert-Müller-Straße 4-8 in 08056 Zwickau

als zuständige Rechtsaufsichtsbehörde. Im Verfahren der Wahlprüfung/Wahlanfechtung können auch die zuständigen Rechtsaufsichtsbehörden, die Verwaltungsgerichte sowie der Sächsische Verfassungsgerichtshof, im Fall von Wahlstraftaten auch die Strafverfolgungsbehörden und andere Gerichte Empfänger der personenbezogenen Daten sein.

5. Die Frist für die Speicherung der im Zusammenhang mit der Führung des Wählerverzeichnisses, der Verzeichnisse über erteilte Wahlscheine, des Verzeichnisses über für ungültig erklärte Wahlscheine und des Verzeichnisses über die Bevollmächtigten und die an sie ausgehändigten Wahlscheine verarbeiteten personenbezogenen Daten richtet sich nach § 78 Absatz 3 Landeswahlordnung: Wählerverzeichnisse, Wahlscheinverzeichnisse, Verzeichnisses über für ungültig erklärte Wahlscheine und Verzeichnisse der Bevollmächtigten sind nach Ablauf von sechs Monaten seit der Wahl zu vernichten, wenn nicht die Landeswahlleiterin oder der Landeswahlleiter mit Rücksicht auf ein schwebendes Wahlprüfungsverfahren etwas anderes anordnet oder sie für die Strafverfolgungsbehörde zur Ermittlung einer Wahlstraftat von Bedeutung sein können.

6. Bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- Recht auf Auskunft über Sie betreffende personenbezogene Daten (§ 2 Absatz 4 Sächsisches Datenschutzdurchführungsgesetz, Artikel 15 Datenschutz-Grundverordnung)
- Recht auf Berichtigung der Sie betreffenden unrichtigen personenbezogenen Daten (§ 2 Absatz 4 Sächsisches Datenschutzdurchführungsgesetz, Artikel 16 Datenschutz-Grundverordnung)
- Recht auf Löschung personenbezogener Daten (§ 2 Absatz 4 Sächsisches Datenschutzdurchführungsgesetz, Artikel 17 Datenschutz-Grundverordnung)
- Recht auf Einschränkung der Verarbeitung personenbezogener Daten (§ 2 Absatz 4 Sächsisches Datenschutzdurchführungsgesetz, Artikel 18 Datenschutz-Grundverordnung)

Einschränkungen ergeben sich aus den wahlrechtlichen Vorschriften, insbesondere durch die Vorschriften über das Recht auf Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis und den Erhalt einer Kopie, § 17 Absatz 1 Sächsisches Wahlgesetz in Verbindung mit § 18 Absatz 2 und 3 Landeswahlordnung, durch die Vorschriften über den Einspruch und Beschwerde gegen das Wählerverzeichnis, § 19 Landeswahlordnung.

7. Sind Sie der Ansicht, dass die Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten nicht rechtmäßig erfolgt, können Sie Beschwerden an die Sächsische Datenschutz- und Transparenzbeauftragte oder den Sächsischen Datenschutz- und Transparenzbeauftragten (Postanschrift: Sächsische(r) Datenschutz- und Transparenzbeauftragte(r), Postfach 11 01 32, 01330 Dresden, E-Mail: post@sdtb.sachsen.de) richten.

Ort, Datum

Kirchberg, den 08.07.2024

Unterschrift



Prager
Vorsitzender des Gemeindevwahlausschusses

Stadt Kirchberg

handelnd für die Gemeinde Crinitzberg
Neumarkt 2
08107 Kirchberg

Anlage 17A (zu § 42 Absatz 1 Satz 1 LWO)

Wahlbekanntmachung

1. Am 1. September 2024 findet die

Wahl zum 8. Sächsischen Landtag

statt.

Die Wahl dauert von 8:00 bis 18:00 Uhr.

2. Die Gemeinde ist in folgende zwei Wahlbezirke eingeteilt:

Nr. des Wahlbezirks	Abgrenzung des Wahlbezirks	Lage des Wahlraums
001	Am Crinitzberg, Am Hang, Anger, Auerbacher Straße, Bergstraße, Bärenwalder Straße 15 bis 24, Gartenstraße, Giegegenrüner Straße, Hubertushöhe, Mühlgrabenweg, Obercrinitzer Straße, Waldhaus, Waldsiedlung, Waldstraße 13 bis 27	<i>Feuerwehrgerätehaus Bärenwalde</i> Giegegenrüner Straße 6 a, OT Bärenwalde - nicht barrierefrei -
002	Alte Wildenauer Straße 1, Am Winkel, Amselgrund 1, Bärenwalder Straße 1 bis 8, Crinitzthalstraße, Crinitzweg, Friedensstraße, Gemeindegeweg, Gewerbepark, Kirchberger Straße, Lauterholzer Straße, Stangengrüner Straße, Waldstraße 1 bis 7, Wildenauer Straße	<i>Speiseraum der ehemaligen Mittel-schule Obercrinitz</i> Crinitzthalstraße 88, OT Obercrinitz - nicht barrierefrei -

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom 21.07.2024 bis 11.08.2024 übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem die Wahlberechtigten zu wählen haben.

Der Briefwahlvorstand tritt zur Zulassung der Wahlbriefe sowie zur Ermittlung und Feststellung des Briefwahlergebnisses

am 01.09.2024 um 15:00 Uhr in der Stadtverwaltung Kirchberg, Neumarkt 2 im Ratssaal zusammen.

3. Ausübung des Wahlrechts

Jede und jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis sie oder er eingetragen ist.

Die Wählerinnen und Wähler haben die Wahlbenachrichtigung und ihren Personalausweis oder Reisepass zur Wahl mitzubringen. Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit amtlich hergestellten Stimmzetteln. Jede Wählerin und jeder Wähler bekommt bei Betreten des Wahlraumes einen Stimmzettel ausgehändigt.

Jede Wählerin und jeder Wähler hat eine Direktstimme und eine Listenstimme. Das Stärkeverhältnis der Parteien im Sächsischen Landtag errechnet sich nur aus der Anzahl der Listenstimmen.

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer

- a) für die Wahl im Wahlkreis die Namen der Direktbewerberinnen und -bewerber der zugelassenen Kreiswahlvorschläge, bei Kreiswahlvorschlägen von Parteien außerdem den Namen der Parteien und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese, bei anderen Kreiswahlvorschlägen außerdem das Kennwort und rechts von dem Namen jeder Bewerberin und jedes Bewerbers einen Kreis für die Kennzeichnung,
- b) für die Wahl nach Landeslisten die Bezeichnung der Parteien, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch diese, und jeweils die Namen der ersten fünf Bewerberinnen und Bewerber der zugelassenen Landeslisten und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.

Die Wählerin oder der Wähler gibt ihre oder seine Direktstimme in der Weise ab,

dass sie oder er auf dem linken Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Bewerberin oder welchem Bewerber sie gelten soll,

und ihre oder seine Listenstimme in der Weise,

dass sie oder er auf dem rechten Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss von der Wählerin oder dem Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass ihre oder seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist.

In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jede Person hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

4. Stimmzettel, Stimmenzahl, Stimmabgabe

Wählerinnen und Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,

- a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlkreises oder
- b) durch Briefwahl

teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeinde einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Wahlumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Wahlumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle zuleiten, dass er dort spätestens am Wahltag bis 16:00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

Jede und jeder Wahlberechtigte kann ihr oder sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Eine Ausübung des Wahlrechts durch eine Vertreterin oder einen Vertreter anstelle der oder des Wahlberechtigten ist unzulässig (§ 13 Absatz 4 des Sächsischen Wahlgesetzes).

Wahlberechtigte, die des Lesens unkundig sind oder wegen einer körperlichen Beeinträchtigung oder einer Behinderung an der Abgabe ihrer Stimme gehindert sind, können sich hierzu der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer von der oder dem Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung der oder des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht (§ 13 Absatz 5 des Sächsischen Wahlgesetzes).

Wer vorsätzlich unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung der oder des Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung der oder des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Absatz 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Ort, Datum
Kirchberg, den 08.07.2024

Stadtverwaltung Kirchberg

Prager
Wahlleiter

**Bekanntmachung der Elternbeiträge und weiteren Entgelten gemäß
§ 7 Abs. 1 der Beitragssatzung über die Erhebung von Elternbeiträgen und
weiteren Entgelten für die Betreuung von Kindern in
Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Crinitzberg vom 23.06.2016
zuletzt geändert mit Datum vom 23.06.2022**

(1) Der Elternbeitrag beträgt

1. bei der Betreuung als Kinderkrippenkind gemäß § 1 Abs. 2 SächsKitaG pro Monat,

Betreuungs- zeit	Zwei-Eltern-Familien				Alleinerziehende			
	1. Kind	2. Kind	3. Kind	4. Kind	1. Kind	2. Kind	3. Kind	4. Kind
9,0 Stunden	260,84 €	156,50 €	52,17 €	entfällt	234,76 €	140,85 €	46,95 €	entfällt
6,0 Stunden	173,89 €	104,34 €	34,78 €	entfällt	156,50 €	93,90 €	31,30 €	entfällt
4,5 Stunden	130,42 €	78,25 €	26,08 €	entfällt	117,38 €	70,43 €	23,48 €	entfällt

2. bei der Betreuung als Kindergartenkind gemäß § 1 Abs. 3 SächsKitaG pro Monat,

Betreuungs- zeit	Zwei-Eltern-Familien				Alleinerziehende			
	1. Kind	2. Kind	3. Kind	4. Kind	1. Kind	2. Kind	3. Kind	4. Kind
9,0 Stunden	157,47 €	94,48 €	31,49 €	entfällt	141,72 €	85,03 €	28,34 €	entfällt
6,0 Stunden	104,98 €	62,99 €	21,00 €	entfällt	94,48 €	56,69 €	18,90 €	entfällt
4,5 Stunden	78,74 €	47,24 €	15,75 €	entfällt	70,86 €	42,52 €	14,17 €	entfällt

3. bei der Betreuung als Hortkind gemäß § 1 Abs. 4 SächsKitaG pro Monat.

Betreuungs- zeit	Zwei-Eltern-Familien				Alleinerziehende			
	1. Kind	2. Kind	3. Kind	4. Kind	1. Kind	2. Kind	3. Kind	4. Kind
6,0 Stunden	85,03 €	51,02 €	17,01 €	entfällt	76,53 €	45,92 €	15,31 €	entfällt
5,0 Stunden	70,86 €	42,52 €	14,17 €	entfällt	63,77 €	38,26 €	12,75 €	entfällt


(2) Für die Inanspruchnahme von längeren Betreuungszeiten in den Schulferien wird ein Betrag in Höhe von 2,57 €, maximal 10,00 € pro Woche erhoben.

(3) Wird die vertraglich vereinbarte Betreuungsdauer innerhalb der Öffnungszeiten der Kindertageseinrichtung überschritten, werden weitere Entgelte nach folgenden Maßgaben erhoben:

	Krippe	Kindergarten	Hort
Betreuung für jede weitere angefangene Stunde	7,63 €	3,18 €	2,57 €

(4) Die Elternbeiträge treten ab 01.09.2024 in Kraft.

Crinitzberg, den 19.06.2024


Steffen Pachan
Bürgermeister

Gemeinde Crinitzberg
Bürgermeister
Auerbacher Str. 51
08147 Crinitzberg
Tel. 03 74 62 / 32 92 Fax 03 74 62 / 2 81 61

Sitzung des Gemeinderates

Die nächste Sitzung des Gemeinderates findet voraussichtlich am 15.08.2024 statt. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte den Anschlagtafeln oder der Webseite www.crinitzberg.de.

Steffen Pachan, Bürgermeister

Sprechtag des Bürgermeisters

Der Sprechtag des Bürgermeisters findet dienstags von 10.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 18.00 Uhr im Haus der Gemeinde im OT Bärenwalde statt. Im August finden krankheitsbedingt keine Sprechtage statt. In dringenden Fällen, rufen Sie bitte Herrn Pachan privat an, Telefon: 037462/4580.

Steffen Pachan, Bürgermeister

Öffnungszeiten der Gemeinde Crinitzberg

Die Gemeinde Crinitzberg (Haus der Gemeinde im Ortsteil Bärenwalde) ist zu folgenden Zeiten geöffnet:

Dienstag 8.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 17.30 Uhr

Donnerstag 8.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 15.30 Uhr.

Telefon: 037462/3292, E-Mail: gemeinde@crinitzberg.de

Bei dringenden Angelegenheiten melden Sie sich bitte im Servicebüro der Stadtverwaltung Kirchberg, Neumarkt 2, Telefon 037602/83-200.

Friedensrichterinnen

Möchten Sie einen Termin mit den Friedensrichterinnen vereinbaren, dann melden Sie sich bitte einfach telefonisch im Haus der Gemeinde, Telefon: 037462/3292. Ab August wird wieder eine regelmäßige Sprechstunde der Schiedsstelle im Haus der Gemeinde im Ortsteil Bärenwalde durchgeführt. Sie findet jeden 3. Dienstag im Monat ab 17.00 Uhr statt.

*Steffen Pachan,
Bürgermeister*

Termine der Rentenberatung

Um eine wohnortnahe Betreuung der Versicherten und Rentner der Deutschen Rentenversicherung zu gewährleisten, führt die ehrenamtliche Versichertenberaterin, Liane Benndorf, regelmäßig Sprechstunden in Kirchberg durch. Die Beratungstermine finden im Rathaus Kirchberg, Raum 104, 1. Etage statt. Um Wartezeiten zu vermeiden, ist stets eine telefonische Anmeldung unter 037602 70864 erforderlich. Die nächsten Beratungen finden am 13.08. und am 27.08.2024 statt.

*Liane Benndorf,
Versichertenberaterin*

56. Gemeinderatssitzung

Zur 56. Gemeinderatssitzung der Gemeinde Crinitzberg am 20.06.2024 im Haus der Gemeinde im OT Bärenwalde wurden folgende Beschlüsse gefasst:

GR 22/2024)

Der Gemeinderat der Gemeinde Crinitzberg beschließt auf der heutigen Sitzung (öffentlicher Teil) die Umschuldung eines Darlehens mit einem Nominalbetrag in Höhe von

478.744,14 € zum 30.08.2024 auf das Kreditinstitut Sparkasse Zwickau zu den Konditionen 3,229 % Zinsen, Zinsbindung 10 Jahre.

GR 23/2024)

Der Gemeinderat der Gemeinde Crinitzberg beschließt auf der heutigen Sitzung (öffentlicher Teil) den Verkauf von Garagen im Eigentum Dritter auf kommunalen Grundstücken nicht mehr zuzustimmen. Die bestehenden Pacht- und Mietverhältnisse können jederzeit einvernehmlich bzw. vertragskonform beendet werden.

Der Grundstückseigentümer behält sich das Recht vor, Verträge in begründeten Fällen außerordentlich zu kündigen. Der Pachtzins wird ab dem 01.01.2025 auf 90,00 €/Jahr netto incl. Grundsteueranteil / Garagen und bei Beendigung des Pachtvertrages durch den bisherigen Pächter wird eine Miete auf 30,00 €/Monat netto incl. Grundsteueranteil für Garagen festgesetzt.

GR 24/2024)

Der Gemeinderat der Gemeinde Crinitzberg beschließt auf der heutigen Sitzung (öffentlicher Teil) den Abschluss des Pachtvertrages mit der Allianzjugend Crinitzberg CVJM e. V. für eine Teilfläche des bebauten Flurstückes 14/2 Gemarkung Obercrinitz, bebaut mit dem ehemaligen Jugendclub.

Zur Kenntnisnahme

Der Gemeinderat der Gemeinde Crinitzberg nimmt die Bekanntmachung der Betriebskosten für die Kindertageseinrichtungen in der Gemeinde Crinitzberg für das Jahr 2023 zur Kenntnis.

*Steffen Pachan,
Bürgermeister*

Anpassung der Rechtsverhältnisse bei Garagen auf Grundstücken der Gemeinde Crinitzberg

Was nach dem heutigen Recht unmöglich ist, war im Rechtssystem der Deutschen Demokratischen Republik fest verankert – Eigentum an Grundstücken und Gebäuden konnten auseinanderfallen. Grundlage hierfür waren regelmäßig Nutzungsverträge über die Grundstücke gemäß den §§ 312 bis 315 des Zivilgesetzbuchs der DDR. Dem Nutzer wurde die Errichtung einer Garage ermöglicht und er konnte Eigentum an dieser erlangen, als sei die Garage eine bewegliche Sache. Das Eigentum am Grundstück blieb – bis auf die Tatsache, dass nun das Gebäude einer anderen Person darauf stand – unberührt. Freilich konnten auch mehrere Garagen unterschiedlicher Personen auf einem Grundstück errichtet werden und die Nutzer bildeten eine Garagengemeinschaft. Wegen derartiger Kollisionen mit der Dogmatik des Bürgerlichen Gesetzbuches wurden infolge der Wiedervereinigung unter anderem in den Art. 230 ff. des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch sowie dem Sachenrechtsbereinigungsgesetz und dem Schuldrechtsanpassungsgesetz Übergangsregelungen geschaffen. So können unter Umständen heute noch Eigentum am Grundstück und an der „Garage aus DDR-Zeiten“ auseinanderfallen. Diese Konstellationen werden mit einigen Ausnahmen nach dem heute geltenden Miet- und Pachtrecht des BGB abgewickelt.

Das hier maßgebliche Schuldrechtsanpassungsgesetz ist ein Bundesgesetz und regelt Rechtsverhältnisse an Grundstücken in dem in Artikel 3 des Einigungsvertrages

genannten Gebiet (Beitrittsgebiet), die aufgrund der Errichtung von Garagen oder anderen persönlichen, jedoch nicht Wohnzwecken dienenden Bauwerken bebaut worden sind.

Die Kündigungsschutzfrist für den Pächter im Rahmen des Schuldrechtsanpassungsgesetzes ist zum 03.10.2022 nunmehr endgültig ausgelaufen. Hierbei handelt es sich um eine gesetzliche Regelung, die auf Bundesebene, welche eine verbindliche Vorgabe- und Handlungsgrundlage für die Gemeinde Crinitzberg wie auch für alle anderen Kommunen darstellt, erlassen wurde.

Das Schuldrechtsanpassungsgesetz regelt in § 12 Abs. 2: Sofern ein Pachtverhältnis für eine Eigentumsgarage nach dem 03.10.2022 endet, hat der Pächter keinen Anspruch auf Entschädigung für den Verlust des Bauwerks. Das Objekt Garage verschmilzt mit dem Grundstück (§ 94 BGB). Insofern fällt das Eigentum an der Garage dem Grundstückseigentümer, hier: Gemeinde, unentgeltlich zu. Dies bedeutet im Umkehrschluss, dass es zu keiner Veränderung der Eigentumsverhältnisse kommt, solange das Pachtverhältnis weiter besteht.

Bereits im Gemeindeblatt der Gemeinde Crinitzberg im August 2015 wurde auf die möglichen Auswirkungen des Schuldrechtsanpassungsgesetzes ausführlich hingewiesen, insbesondere als Information für einen möglicherweise damals geplanten „Erwerb oder Verkauf“ einer Garage auf einem fremden Grundstück.

In Aufarbeitung dieses rechtlichen Hintergrundes auf gemeindeeigenem Grund und Boden wurde nunmehr für die betreffenden Garagen durch den Gemeinderat der Gemeinde Crinitzberg zur Sitzung am 20.06.2024 folgende Festlegung getroffen:

Alle derzeitigen Pachtverträge für Garagen auf gemeindeeigenem Grund und Boden bestehen im Grundsatz unverändert weiter.

Jedoch werden ab sofort bei Beendigung eines Pachtvertrages **auf Veranlassung des derzeitigen Pächters** keine neuen Pachtverträge mehr abgeschlossen, d. h. bei Beendigung eines Pachtvertrages geht die Garage nach den geltenden Regelungen des BGB in das Eigentum des Grundstückseigentümers, der Gemeinde Crinitzberg, über. Der bestehende Vertrag wird beendet. Eine Rückbauverpflichtung für die jeweilige Garage ist für den Pächter derzeit angesichts des anhaltenden Bedarfs nicht vorgesehen.

Über die Gemeinde Crinitzberg erfolgt dann die Neuvermietung der Garagen. Der Gemeinderat hat sich die Entscheidung nicht leicht gemacht, weil beim Übergang von Pacht zu Miete beispielsweise auch verschiedene größere Instandsetzungskosten künftig an der Gemeinde hängen bleiben.

Die Begründung neuer „Eigentumsverhältnisse“ an der Garage durch Weiterveräußerung, Vererbung oder Schenkung an einen neuen „Pächter“ ist dagegen ab sofort ausgeschlossen, es werden damit keine sogenannten „3-seitigen Verträge“ mehr seitens der Gemeinde Crinitzberg bestätigt. Ein Ausnahmefall bildet hier aber die Umschreibung des Pachtvertrages auf den verbliebenen Ehepartner nach einem Todesfall. Dies wird auch künftig ohne Aufhebung des Pachtvertrages noch möglich sein.

In diesem Zusammenhang sei nochmals ausdrücklich erwähnt, dass eine Unterverpachtung der Garage ohne Zustimmung des Grundstückseigentümers, der Gemeinde Crinitzberg, bereits auf Basis der bisherigen Verträge grundsätzlich ausgeschlossen ist. Eine Unterverpachtung im Sinne des Pachtvertrages ist in den Fällen gegeben, in

denen eine dauerhafte und entgeltliche Weiterverpachtung an Dritte erfolgt. **Kurzfristige unentgeltliche Überlassungen** der Garage an Dritte, z. B. aufgrund von Straßenbauarbeiten oder Hilfsleistung innerhalb der Familie, zählen grundsätzlich nicht als Unterverpachtung. Sollte die Gemeinde Kenntnis von einer solchen verbotswidrigen Unterverpachtung erlangen, kann dies eine außerordentliche Kündigung des bestehenden Pachtverhältnisses nach sich ziehen.

Allerdings findet auch bei den bestehenden Pachtverträgen eine Anpassung des Pachtzinses zum 01.01.2025 statt. Die letzte Anpassung erfolgte hier zum 01.07.1998. Ab dem 01.01.2025 wird daher hier der Pachtzins auf 90,00 € im Jahr angepasst. Beim Abschluss von Mietverträgen beträgt der Mietzins ab sofort 30,00 € netto pro Monat.

In diesen Beträgen ist allerdings der bisher zusätzlich zur Pacht zu zahlende Grundsteueranteil für die Garage an die Gemeinde Crinitzberg i. H. v. durchschnittlich 20,00 EUR bereits mit enthalten. Denn unter Beachtung der Regelungen der Grundsteuerreform zum 01.01.2025 entfällt die eigenständige Zahlungspflicht einer Grundsteuer durch die Pächter für das Bauwerk „Garage“. Stattdessen geht die Grundsteuerpflicht ab dem 01.01.2025 für Grund und Boden einschließlich des Gebäudes auf den Grundstückseigentümer über.

Jeder Pächter bzw. Mieter wird voraussichtlich im September 2024 über diese Anpassung schriftlich informiert.

Sollten Sie Pächter einer Garage sein und noch Fragen haben, stehen Ihnen die Mitarbeiter im Bereich Liegenschaften der Stadtverwaltung Kirchberg, welche die entsprechenden Aufgaben für die Gemeinde Crinitzberg wahrnehmen, unter den Rufnummern 03 76 02 / 83-146 und 83-147 gern zur Verfügung.

Stadtverwaltung Kirchberg

Bekanntmachung: Öffnungszeiten Briefwahllokal – barrierefrei

Das Briefwahllokal der Stadt Kirchberg und der Gemeinde Crinitzberg, Hartmannsdorf und Hirschfeld befindet sich in der Stadtverwaltung Kirchberg, Neumarkt 2, 08107 Kirchberg, Zimmer 104 und ist ab 12.08.2024 wie folgt geöffnet.

Montag: 09.00 bis 12.00 Uhr

Dienstag: 09.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 18.00 Uhr

Mittwoch: geschlossen

Donnerstag: 09.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 16.00 Uhr

Freitag: 09.00 bis 12.00 Uhr

Am Freitag, den 30.08.2024 hat das Briefwahlbüro von 09.00 bis 12.00 Uhr und von 13.00 bis 16.00 Uhr geöffnet.

Kirchberg, den 08.07.2024

Jens Prager, Wahlleiter

Wasserwerke Zwickau informieren über Rohrnetzspülungen

Rohrnetzspülungen werden regelmäßig durchgeführt und sind vorbeugende Maßnahmen zur Sicherung der hohen Qualität des Trinkwassers. Die natürlichen und für die Gesundheit unbedenklichen Wasserinhaltsstoffe wie Eisen und Mangan lagern sich über die Jahre in den

Rohrleitungen ab. Diese sind regelmäßig zu entfernen, um das Rohrnetz zu erhalten und somit unkontrollierten Trübungen des Trinkwassers vorzubeugen.

Die Wasserwerke Zwickau spülen die Trinkwasserrohrnetze in folgenden Orten bzw. Ortsteilen in der Zeit von 7.00 bis ca. 19.00 Uhr:

Wo?	Wann?
Bärenwalde , Auerbacher Straße 1 bis 48, Mühlgrabenweg, Am Hang, Bergstraße 3 bis 5, Giegengrüner Straße 1 bis 8	08. & 09. August 2024
Bärenwalde , Auerbacher Straße 27 bis 68, Bergstraße 1 bis 17, Giegengrüner Straße 4 bis 9, Lichtenauer Straße	09. & 12. August 2024
Bärenwalde , Auerbacher Straße 57 bis 144, Gartenstraße, Anger, Obercrinitz Straße 1 bis 10	12. & 13. August 2024
Bärenwalde , Obercrinitz Straße 11 bis 18 Obercrinitz, Bärenwalder Straße 17 bis 22, Waldstraße 17 bis 27, Waldsiedlung	13. & 14. August 2024
Obercrinitz , Crinitzstraße 101 bis 182, Bärenwalder Straße 2 bis 8, Wildenauer Straße, Gewerbepark, Am Winkel, Milchstraße	14. & 15. August 2024
Obercrinitz , Crinitzstraße 73 bis 132, Friedensstraße 3 bis 19, Stangengrüner Straße 1 bis 12, Schulstraße	15. & 16. August 2024
Obercrinitz , Crinitzstraße 25 bis 82, Friedensstraße 1 bis 8, Waldstraße 1 bis 6	19. & 20. August 2024
Lauterhofen , gesamter Ort	21. August 2024

Im angegebenen Zeitraum können auch benachbarte Grundstücke betroffen sein. Während der Rohrnetzspülungen können kurzzeitige Unterbrechungen der Trinkwasserversorgung auftreten. Weiterhin kann es vorübergehend zu Druckschwankungen und Trübungen des Trinkwassers kommen. Diese sind gesundheitlich unbedenklich.

Wir bitten unsere Kunden, sich ausreichend mit Trinkwasser zu bevorraten. Unser 24-Stunden-Entstörungsdienst ist unter der Tel.-Nr. 0375 533-533 erreichbar.

Ihre Wasserwerke Zwickau

Flurbereinigungsverfahren Hartmannsdorf: Einladung zur Informationsversammlung

Das Amt für Ländliche Entwicklung und Vermessung am Landkreis Zwickau beabsichtigt, auf Antrag der Gemeinde Hartmannsdorf, in Teilen der Gemarkung Hartmannsdorf und der Gemarkung Bärenwalde ein Flurbereinigungsverfahren durchzuführen.

Hauptziel der geplanten Flurbereinigung ist die Neuordnung des Grundbesitzes sowie die Schaffung einer ausreichenden Erschließung der landwirtschaftlichen Nutzflächen.

Darüber hinaus besteht erheblicher Bedarf zur katastermäßigen Sicherung vorhandener Wege und Straßen (auch innerorts), nachrangig auch hinsichtlich ihres Ausbaues. Dadurch soll die Schaffung öffentlich gesicherter Zuwegungen für die Eigentümer und Bewirtschafter der landwirtschaftlichen Nutzflächen sowie der Waldgrundstücke erreicht werden. Durch die derzeitigen Zuwegungen von der Ortslage Hartmannsdorf ausgehend

sowie durch die Hofstellen verlaufend, sind die Hufen oftmals mit den modernen landwirtschaftlichen Großgeräten nicht mehr erreichbar.

Maßnahmen zur Verbesserung des Hochwasser- und Erosionsschutzes außerhalb der Ortslage könnten bodenordnerisch begleitet werden. Auch Maßnahmen zur Biotopvernetzung wie die Anlage von Begleit- oder Heckenpflanzungen sind vorgesehen.

Der derzeitige Planungsbereich umfasst:

- von der Gemarkung Hartmannsdorf den gesamten nördlichen Bereich.

Er wird im Westen und Norden durch die Gemarkungsgrenze begrenzt. Das östliche Waldgebiet wird dabei nicht in das Verfahrensgebiet einbezogen. Südlich stellen die Straße An der Sandleite sowie der Friedrichsbach die geplante Verfahrensgrenze dar.

Das Verfahrensgebiet schließt von der

- Gemarkung Giegengrün einzelne Flurstücke am Granitbruch sowie von der
- Gemarkung Bärenwalde einzelne ortsnahe Flurstücke am Friedrichsbach ein.

Interessierte Anwohner, Grundstückseigentümer und Nutzungsberechtigte werden hiermit zu einer Informationsveranstaltung am

**Dienstag, den 24. September 2024 um 18.00 Uhr
in den Saal im Gasthof Giegengrün
Giegengrün 3, 08107 Giegengrün bei Hartmannsdorf**

eingeladen.

In dieser Versammlung werden die Anwesenden über Sinn und Zweck des Flurbereinigungsverfahrens, die Verfahrensarten, den Verfahrensablauf und die voraussichtlich entstehenden Kosten sowie die bestehenden Fördermöglichkeiten informiert.

Glauchau, den 18.06.2024

*gez. Zöllner, Stellvertretende Amtsleiterin,
Amt für Ländliche Entwicklung und Vermessung am
Landkreis Zwickau*

Flurbereinigungsverfahren Kirchberg: Einladung zur Informationsversammlung

Das Amt für Ländliche Entwicklung und Vermessung am Landkreis Zwickau beabsichtigt, auf Antrag der Stadt Kirchberg in Teilen der Gemarkungen Saupersdorf, Leutersbach, Burkersdorf ein Flurbereinigungsverfahren durchzuführen.

Hauptziel der geplanten Flurbereinigung ist die Neuordnung des Grundbesitzes (vor allem entlang der Ortsumgebung S282n) sowie die Schaffung einer ausreichenden Erschließung der landwirtschaftlichen Nutzflächen.

Darüber hinaus besteht erheblicher Bedarf zur katastermäßigen Sicherung vorhandener Wege und Straßen (auch innerorts), nachrangig auch hinsichtlich ihres Ausbaues. Dadurch soll die Schaffung öffentlich gesicherter Zuwegungen für die Eigentümer und Bewirtschafter der landwirtschaftlichen Nutzflächen sowie der Waldgrundstücke erreicht werden.

Durch die derzeitigen Zuwegungen von der Ortslage Hartmannsdorf ausgehend sowie durch die Hofstellen verlaufend, sind die Hufen oftmals mit den modernen landwirtschaftlichen Großgeräten nicht mehr erreichbar.

Maßnahmen zur Verbesserung des Hochwasser- und Erosionsschutzes außerhalb der Ortslage könnten

bodenordnerisch begleitet werden. Auch Maßnahmen zur Biotopvernetzung wie die Anlage von Begleit- oder Heckenpflanzungen sind vorgesehen.

Der derzeitige Planungsbereich umfasst

- von der Gemarkung Saupersdorf sämtliche Flurstücke,
- von der Gemarkung Leutersbach sämtliche Flurstücke,
- von der Gemarkung Burkersdorf einzelne Flurstücke am Saupersdorfer Weg sowie von der
- Gemarkung Kirchberg einzelne Flurstücke am Kreuzhübel.

Interessierte Anwohner, Grundstückseigentümer und Nutzungsberechtigte werden hiermit zu einer Informationsveranstaltung am

**Donnerstag, den 19. September 2024 um 18.00 Uhr
in den Festsaal des Rathauses der Stadt Kirchberg
Neumarkt 2, 08107 Kirchberg**

eingeladen.

In dieser Versammlung werden die Anwesenden über Sinn und Zweck des Flurbereinigungsverfahrens, die Verfahrensarten, den Verfahrensablauf und die voraussichtlich entstehenden Kosten sowie die bestehenden Fördermöglichkeiten informiert.
Glauchau, den 18.06.2024

gez. Zöllner

Stellvertretende Amtsleiterin

Amt für Ländliche Entwicklung und Vermessung am
Landkreis Zwickau

Außerkräfttreten der Pflanzenabfallverordnung - Verbrennung von Pflanzenabfällen nicht mehr zulässig

Der Sächsische Landtag hat am 30. Januar 2019 das Gesetz über die Kreislaufwirtschaft und den Bodenschutz im Freistaat Sachsen (Sächsisches Kreislaufwirtschafts- und Bodenschutzgesetz – SächsKrWBodSchG) beschlossen. Die Pflanzenabfallverordnung ist nach Artikel 3 Nr. 2 des Sächsischen Kreislaufwirtschafts- und Bodenschutzgesetzes zum 22. März 2019 aufgehoben. Damit ist eine Verbrennung von Pflanzenabfällen auch ausnahmsweise nicht mehr zulässig. Ausnahmen sind nicht vorgesehen. Der Verstoß gegen das Verbot ist bußgeldbewehrt.

Anfallende Pflanzenabfälle sind auf der Grundlage des Kreislaufwirtschaftsgesetzes zu verwerten. Die Verwertung kann durch Verrotten, insbesondere durch Liegenlassen, Untergraben, Unterpflügen oder Kompostieren erfolgen. Gegebenenfalls sind Pflanzenabfälle vorher durch eine geeignete mechanische Behandlung, wie beispielsweise Häckseln oder Schreddern aufzubereiten.

Für haushaltsübliche Mengen wird die Nutzung der Biotonne empfohlen. In diese dürfen alle pflanzlichen Abfälle vom Grasschnitt bis zum Heckenverschnitt. Die Aufstellung ist vom Grundstückseigentümer oder der Hausverwaltung beim Amt für Abfallwirtschaft schriftlich zu beantragen. Die Entleerung der Biotonne erfolgt in der Regel 14-täglich. Große Mengen Grünabfälle können an den Annahmestellen des Zweckverbandes Abfallwirtschaft Südwestsachsen (siehe <https://www.landkreis-zwickau.de/kontakt-entsorgungsanlagen>), an Wertstoffhöfen oder direkt bei Kompostieranlagen abgegeben werden.

Die Regelungen für Traditions-/Brauchtumsfeuer in Zuständigkeit der Kommunen als Ortspolizeibehörde bleiben hiervon unberührt.

Umweltamt,

Landratsamt des Landkreises Zwickau

Informationen und Wissenswertes

Der Bürgermeister gratuliert

Zum 70. Geburtstag

Herrn Matthias Müller am 11.08. in Obercrinitz

Herrn Ronald Weiß am 11.08. in Obercrinitz

Frau Ina Bretschneider am 16.08. in Obercrinitz

Zum 75. Geburtstag

Herrn Jürgen Ungethüm am 06.08. in Obercrinitz

Herrn Thomas Schwabe am 22.08. in Bärenwalde

Herrn Hans-Dieter Bernert am 28.08. in Obercrinitz

Zum 85. Geburtstag

Herrn Egon Kaminski am 10.08. in Bärenwalde

Zum 65. Hochzeitstag

Den Eheleuten Rosemarie und

Klaus-Peter Unger am 15.08. in

Bärenwalde

Ich wünsche allen Jubilaren der

Gemeinde Crinitzberg viel

Gesundheit, alles erdenklich Gute

und persönliches Wohlergehen.

Ihr Bürgermeister,

Steffen Pachan



Internationale Grundschule Crinitzberg: Goodbye du schöne Grundschulzeit!

Jede Grundschulzeit geht einmal zu Ende und immer am letzten Schultag verabschieden wir die Viertklässler und wünschen ihnen einen erfolgreichen Neustart an den weiterführenden Schulen.



Am 19. Juni 2024 warteten die Eltern mit ihren Kindern gespannt auf die feierliche Zeugnisübergabe im geschmückten Speiseraum der Internationalen Grundschule Crinitzberg. In zwei Durchgängen verabschiedeten wir erst die Klasse 4a und dann die Klasse 4b. Nach ein paar rührenden Worten unserer Schulleiterin, Olivia Häcker begannen die Drittklässler mit ihrem

emotionalen Kulturprogramm mit Gesang, instrumentalen Einlagen und lieben Worten für die Abschiedsklasse. So manchem Viertklässler war die steigende Aufregung dabei schon anzusehen. Anschließend ergriff die Klassenlehrerin das Wort und ließ die Grundschulzeit noch einmal Revue passieren. Vielen Kindern, Eltern und auch dem Schul-Team gingen die Abschiedsworte in der Rede sehr nahe und bei der feierlichen Zeugnisausgabe wurde so manche Träne vergossen.



Mit einem letzten Erinnerungsfoto beendeten wir die Feierstunde und die Eltern konnten ihre Kinder nun endlich in den Arm nehmen. Allen Kindern wurde noch einmal bewusst: Es war eine schöne Grundschulzeit, die nun leider vorbei ist. Neue Herausforderungen mussten gemeistert werden, ließen uns das Lernen neu entdecken und schweißten uns als Team zusammen. Ausgestattet mit viel Wissen und wertvollen Erfahrungen des Zusammenlebens und Zusammenlernens starten nun die herangereiften Schüler und Schülerinnen an den weiterführenden Schulen in Reinsdorf, Kirchberg, Lengenfeld, Schneeberg, Rodewisch usw.

Wir danken allen Eltern, die uns und ihre Kinder während der Grundschulzeit so tatkräftig unterstützt haben und wünschen allen eine erfolgreiche Zukunft.

Annett Ketelhut,
Schuladministratorin

Hort Spatzennest: Summer Holidays „natur- and environment“



In den diesjährigen Sommerferien drehte sich bei uns im Hort alles um das Thema „Natur- und Umwelt“. Nachdem wir uns zu Beginn der Sommerferien ausführlich mit dem Thema beschäftigt und viel Wissenswertes gelernt haben,



z.B. wie das mit der Mülltrennung so richtig funktioniert, was wir aktiv tun können, um unsere Umwelt zu schützen und warum es so viel besser ist, regionales und saisonales Essen zu kaufen – erwarteten uns den Rest der Ferien viele tolle Ausflüge.

Bei einer spannenden Wald-Rallye mussten unsere kleinen Umweltdetektive knifflige Rätsel lösen, beim Upcycling gestalteten wir aus „Altem“ tolle neue Kunstwerke und bei einer interessanten Kräuterwanderung durch unsere Wälder und Wiesen konnten wir uns viel neues Wissen aneignen.

Besondere Highlights waren Ausflüge in das „Historische Dorf“ nach Zwickau oder ein Besuch bei den „Greifenstein Festspielen“, wo wir uns das Theaterstück „Keine Angst vor Hotzenplotz“ anschauten.

Bei einer Detektivtour durch die Zwickauer Innenstadt lernten wir verschiedene

Sehenswürdigkeiten kennen und bei einem Ausflug zur Kegelbahn nach Kirchberg konnten alle ihr Können unter Beweis stellen.

Auch unsere kreativen Köpfe kamen in den Sommerferien nicht zu kurz – egal ob beim Gestalten von eigenen

Stoffbeuteln, verschiedenen Bastelangeboten im Hort oder beim Nassfilzen im „Haus der Parität“ in Kirchberg – es blieben kaum Wünsche offen.

Neben all den Ausflügen blieb natürlich auch ausreichend Zeit den Sommer beim Spielen im Sandkasten, Matschen auf der Wasserbahn oder bei dem ein oder anderem Eis in der Sonne in vollen Zügen zu genießen.

Neben all den Ausflügen blieb natürlich auch ausreichend Zeit den Sommer beim Spielen im Sandkasten, Matschen auf der Wasserbahn oder bei dem ein oder anderem Eis in der Sonne in vollen Zügen zu genießen.



Frisch gestärkt bereiten wir uns nun auf die Ankunft der neuen ABC-Schützen vor und freuen uns, gut erholt in ein neues spannendes Schuljahr zu starten.

Das Team vom Hort Spatzennest

Herzlichen Glückwunsch zum Schulanfang

Ich wünsche allen Schulanfängern der Gemeinde Crinitzberg alles Gute, beste Erfolge sowie viel Spaß und Freude beim Lernen!

Euer Bürgermeister Steffen Pachan



Aufregend und unvergesslich: Zuckertütenfest in der Kita „Spatzennest“



Auch in diesem Jahr wurden unsere Vorschüler gebührend von der schönen Kindergartenzeit verabschiedet. Die „Funny Dogs“ begaben sich zu ihrem Zuckertütenfest schon ganz zeitig auf zur letzten Station ihres Projekts „Wald“, welches sie schon über Wochen beschäftigte. Mit einem leckeren Picknick im „Walderlebnisgarten Eich“ begann für unsere ABC-Schützen ein aufregender Tag. Anschließend ging es weiter zu einer spannenden ABC-Schnitzeljagd durch Wald und Wiesen. Nachdem diese Aufgabe erfolgreich gemeistert wurde, fand man sich mit Familien, Freunden und Erzieherinnen der Kita im Weihnachtsland in Stützengrün zum krönenden Abschluss ein. Und auch ein prall gefüllter Zuckertütenbaum erwartete unsere Schulanfänger bei ihrer Ankunft – was für eine große Überraschung. Bei leckerem Essen, Toben auf der Hüpfburg und einer tollen Aufführung der Schulanfänger ging ein aufregender Tag zu Ende....aber nicht für unsere ABC-Schützen: Sie übernachteten mit ihren Erzieherinnen in der Kita. Bei einem gemütlichen Kinoabend mit Popcorn ließen sie den Tag gemeinsam ausklingen. Ein großes Dankeschön an alle Unterstützer für diesen unvergesslichen Tag. Wir wünschen allen Schulanfängern bald schon einen tollen Start in die Schule.



Das Team der Kita Spatzennest

Kita Sunshine Kids: Auf der Suche nach dem Zuckertütenbaum



Am Freitag, den 31.05.2024, machten sich unsere Vorschüler auf die Suche nach dem Zuckertütenbaum. Vormittags waren sie mit der Pferdekutsche unterwegs und hielten schon mal Ausschau. Nachmittags fanden sie trotz des wechselhaften Wetters viele Hinweise, die sie mit Hindernissen endlich zum Zuckertütenbaum führten. Zur Überraschung befand er sich im neuen Gemeinschaftsraum der Kita, welcher von den Eltern schön geschmückt wurde. Ein weiterer Höhepunkt war das Steigenlassen der Luftballons, versehen mit dem Namen der Kinder.



Im Garten hatten Kinder sowie auch Eltern Spaß an gemeinsamen Geschicklichkeitsspielen. Zum Abschluss gab es ein leckeres Dönerbuffet. Es war für Alle ein gelungenes Fest. Vielen Dank an alle Mitwirkenden.

Das Team der Kita Sunshine Kids

Krabbelvormittag in Obercrinitz

Unsere Krabbelvormittage finden immer am 3. Donnerstag im Monat von 9.30 bis 10.30 statt. Über eine vorherige telefonische Anmeldung würden wir uns sehr freuen, Telefon: 037462 3017.

Die Kita „Sunshine Kids“ aus Obercrinitz

Krabbelnachmittag in Bärenwalde

Die Krabbelnachmittage finden am 1. Mittwoch im Monat, jeweils 15.00 Uhr in der Einrichtung an der Bergstraße 1a in 08147 Crinitzberg statt, Telefon 037462/280595.

Fremdsprachenkindertagesstätte "Spatzennest"

Tischtennis: Damen-Mannschaft holt Bronze bei Deutschen Pokalmeisterschaften - U19-Mädchen werden Vize-Sachsenmeister -



Als Bezirks- und Sachsenpokalsieger vertrat unsere Damenmannschaft den sächsischen Tischtennisverband bei den Deutschen Pokalmeisterschaften am Himmelfahrtswochenende in Schwarzenbek (Schleswig-Holstein).

Nach guter Leistung überstand man die Vorrundengruppe hinter den späteren Siegern von DJK Steinberg (Bayern) und zog in die KO-Runde ein.



Hier entstand im Viertelfinale ein echter Krimi gegen die badischen Vertreterinnen der SG Dörlesberg/Nassig. Beim Stand von 2:3 gesamt und 0:2 in den Sätzen, sah man schon wie der sichere Verlierer aus. Doch mit überragenden Comeback-Qualitäten und Marlies Nervenstärke im entscheidenden Spiel, konnte die Partie noch auf 4:3 gedreht werden - Halbfinale! Dort erwies sich die zweite bayrische Vertretung aus Balzhausen ebenfalls einen

Ticken stärker. So blieb unseren Mädels eine strahlende Bronzemedaille bei ihrem ersten nationalen Turnier.



Nur wenige Tage vorher konnte die U19 Mädchenmannschaft bei den sächsischen Meisterschaften einen tollen 2. Platz erringen.

Lediglich das Team aus Dresden erwies sich als stärker. Ein beachtlicher Erfolg für unser junges Team.

Markus Günther,
SG Obercrinitz

Poetry Talk mit Gofi Müller und Jasmin Brückner am 14. September in der Kirche Bärenwalde



Am 14. September findet in der Kirche Bärenwalde, Auerbacher Straße 53 eine besondere Veranstaltung statt: Jasmin Brückner und Gofi Müller veranstalten einen Poetry Talk. Los geht es 20.00 Uhr. Der Eintritt ist frei. Das lyrische Programm POETRY TALK ist eine bunte Mischung aus Lesung, Performance, Publikumsinteraktion und podcastartigem Live Talk über die Themen, die uns eben interessieren: der Sinn und Unsinn des Lebens, Gott und die Welt, der Mensch und die Kunst. Jeder Abend ist dabei eine ganz einzigartige Veranstaltung, keine Lesung gleicht der anderen. Denn auch das Publikum darf und soll sich am Gespräch mit Fragen und Anmerkungen beteiligen und so

den Verlauf des Abends maßgeblich beeinflussen. Je nach Zuhörerschaft, Rahmen und Laune der Poeten werden individuelle Themen, Texte und Gedanken behandelt. In ihren Texten gehen Gofi Müller und Jasmin Brückner den Fragen und Themen des Lebens und Glaubens nach. Ihr jeweils ganz eigenständiger Sound und die Bandbreite der Dinge, über die sie schreiben, machen ihr Aufeinandertreffen so spannend.

Gofi Müller ist Autor, Spoken Word Künstler und Podcaster. Jahrelang war er Teil des Podcasts „Hossa Talk“ und ist mittlerweile Host des Kunst-Podcast „Cobains Erben“. Neben seiner schriftstellerischen Tätigkeit gestaltet Gofi eigene (teils virtuelle) Gemälde und stellt diese deutschlandweit aus. Er ist Autor mehrere Romane und Lyrikbände.

Jasmin Brückner ist Spoken Word Künstlerin mit Heimvorteil: von Hartmannsdorf hat es sie inzwischen nach Halle verschlagen. Dort arbeitet sie als freischaffende Autorin, Texterin und Workshopleiterin für biografisches und kreatives Schreiben. Sie schreibt über Großartiges, Feingühliges, Weltschmerz oder die eigene Unfähigkeit, einen Eimer Wandfarbe auf einem Fahrradgepäckträger transportieren zu können. 2020 erschien ihre Anthologie „Am Goldenen Faden“, 2021 folgte der Gedichtband „Hoffnung2“.

Jasmin Brückner, JG Bärenwalde

15 Jahre FireAbend in a Pub – feiert mit!

Das **FESTIVAL** rund ums Pub
EINTRITT FREI
an der Sandleite

10. AUGUST 2024
GEMEINSCHAFT . BOTSCHAFT . KULTUR

17.30 LOOPHEAD
19.00 CASH BACK
20.30 CLURICAUNG
22.00 RUDI TUESDAY BAND

EINLASS 17.00 UHR EINLASS

FIREABEND in a Pub

Wir erinnern noch einmal daran - seit 15 Jahren ist der FireAbend in a Pub Treffpunkt für Jung und Alt. Bei Live-Musik, gutem Essen und unter den Schlagworten „Gemeinschaft, Botschaft, Kultur“ vereint er einmal im Monat Menschen, vermittelt Glaubensimpulse und bietet eine musikalisch-kulturelle Plattform.

Das wollen wir natürlich feiern. Am 10. August ist es soweit. Bei freiem Eintritt gibt es ab 17.00 Uhr Livemusik, gutes Essen und fröhliches Zusammensein rund ums Pub zwischen Hartmannsdorf und Bärenwalde. Und so wie die Lage des Pub Orte verbindet, war es von Anfang an das

Anliegen, die Generationen der Orte zusammenzubringen, um Begegnung und Miteinander zu fördern.

Aus diesen Gründen laden wir euch herzlich ein und freuen uns darauf, gemeinsam einen wunderbaren Abend zu erleben. Solltet ihr mit dem Auto anreisen, achtet bitte auf die Ausschilderung zum Parken.

Das Team von FireAbend in a Pub

Freiwillige Feuerwehr Obercrinitz lädt zum Tag der offenen Tür ein

TAG DER OFFENEN TÜR

SA. 21.09.24
9 - 17 UHR

FREIWILLIGE FEUERWEHR OBERCRINITZ

Die Freiwillige Feuerwehr Obercrinitz veranstaltet am Samstag, dem 21. September von 9.00 bis 17.00 Uhr einen Tag der offenen Tür am Gerätehaus im Gewerbepark 1. Ab 9.00 Uhr wird es einen Wettkampf der Jugendfeuerwehren geben und ab 14.00 Uhr eine Technik- und Fahrzeugschau. Auch Fahrten mit den Feuerwehrfahrzeugen werden angeboten. Für die Jüngsten gibt es eine Hüpfburg sowie Kinderschminken. Und natürlich ist auch für das leibliche Wohl bestens gesorgt mit Leckereien vom Grill, Kaffee, Kuchen, Zuckerwatte und Eis.



„Wir laden Sie alle recht herzlich ein, mit uns einen schönen und gemütlichen Tag zu verbringen. Dabei stehen Ihnen alle Türen und Tore der Feuerwehr offen“, sagt Benjamin Rühling, Ortswehrleiter der Freiwillige Feuerwehr Obercrinitz.

Freiwillige Feuerwehr Obercrinitz

Veranstaltungskalender

Dienstag, 06.08.2024

20.00 Uhr, Open-Air-Kino auf der Freilichtbühne Kirchberg mit dem Film "Heavy Trip". Eintritt frei. Veranstalter: Jugendclub Kirchberg und Verein „Alter Gasometer e.V.“

Freitag, 09.08. und Samstag, 10.08.2024

jeweils von 16.00 bis 21.00 Uhr, 6. Kirchberger Craftbeer-Garten am Meisterhaus. Ausgeschenkt werden Fuchsfeiern, Zappenduster und Heckels. Natürlich gibt es auch alkoholfreie Getränke und Leckereien vom Grillstand. Veranstalter: Kirchberger Craftbeer GbR.

Samstag, 10.08. und Sonntag, 11.08.2024

39. Kaninchenjungtierschau in der Züchterklausur Burkersdorf, Am Hohen Forst 58. Geöffnet am Samstag, dem 10. August von 9.00 bis 18.00 Uhr und am Sonntag, dem 11. August von 9.00 bis 16.00 Uhr, mit kleiner Tombola und Tierverkauf. Veranstalter: Kleintierzüchterverein S 624 Burkersdorf e.V.

Samstag, 10.08.2024

ab 9.00 Uhr, 18. Traktortreffen hinter der Feuerwehr in Burkersdorf, Am Hohen Forst 39 mit Hüpfburg, Kettensägenschnitzer und Leckereien. Rundfahrt ab 14.00 Uhr durch den Ort. Veranstalter: Kleintierzüchterverein S 624 Burkersdorf e.V.

Samstag, 10.08.2024

17.00 Uhr, 15 Jahre FireAbend in a Pub, Auerbacher Straße 2b in Crinitzberg, mit Live-Musik, gutem Essen und unter den Schlagworten „Gemeinschaft, Botschaft, Kultur“. Eintritt frei. Veranstalter: FireAbend in a Pub.

Freitag, 16.08. und Samstag, 17.08.2024

jeweils von 16.00 bis 21.00 Uhr, 6. Kirchberger Craftbeer-Garten am Meisterhaus. Ausgeschenkt werden Fuchsfeiern, Zappenduster und Heckels. Natürlich gibt es auch alkoholfreie Getränke und Leckereien vom Grillstand. Veranstalter: Kirchberger Craftbeer GbR.

Samstag, 17.08.2024

Ostradtreffen auf dem Parkplatz des Sportplatzes in Hartmannsdorf. Veranstalter: Waldi Events.

Dienstag, 20.08.2024

20.00 Uhr, Open-Air-Kino auf der Freilichtbühne Kirchberg mit dem Film "Rocketman". Eintritt frei. Veranstalter: Jugendclub Kirchberg und Verein „Alter Gasometer e.V.“

Dienstag, 27.08.2024

20.00 Uhr, Open-Air-Kino auf der Freilichtbühne Kirchberg mit dem Film "Whitney Houston: I Wanna Dance with Somebody". Eintritt frei. Veranstalter: Jugendclub Kirchberg und Verein „Alter Gasometer e.V.“

Samstag, 31.08.2024

18.00 Uhr, Funklock-Open-Air auf der Freilichtbühne Kirchberg mit den Bands Small Town Artists, Undankbar und The Griffins. Eintritt kostenfrei! Veranstalter: Jugendclub Kirchberg, Verein Alter Gasometer e.V.

Planen Sie auch eine öffentliche Veranstaltung und möchten Sie, dass diese im Veranstaltungskalender veröffentlicht wird? Schreiben Sie einfach eine E-Mail an amtsblatt@kirchberg.de.

Katrin Uhlig, Öffentlichkeitsarbeit

Blutspendetermine im August**Mittwoch, 14.08.2024**

15.00-19.00 Uhr, Obercrinitz, ehemaliger Speisesaal Schule, Schulstr. 1

Dienstag, 27.08.2024

14.30-19.00 Uhr, Kirchberg, Grundschule, Schulstr. 4

Für alle DRK-Blutspendetermine ist eine Terminreservierung erforderlich: online unter www.blutspende-nordost.de/blutspendetermine oder telefonisch über die kostenlose Hotline 0800 11 949 11.

Deutsches Rotes Kreuz

Gastgeber für lebendigen Adventskalender gesucht

In diesem Jahr wird es wieder den lebendigen Adventskalender in Crinitzberg geben. Und dafür werden ab sofort Gastgeber gesucht. „Es ist eine wirklich schöne Idee. Man kommt zusammen und begeht gemeinsam die Adventszeit. Es geht um das Miteinander, um ein geselliges Beisammensein“, sagt Bürgermeister Steffen Pachan.

Und so geht's: Vom 1. bis 24. Dezember lädt immer ein anderer Gastgeber aus Bärenwalde, Obercrinitz oder Lauterhofen zum lebendigen Adventskalender zu sich nach Hause ein. Keine Sorge, alles spielt sich draußen vor der Tür ab. Die Gastgeber begrüßen die, die zusammengekommen sind, eine gestaltete Tür oder ein gestaltetes Fenster wird geöffnet und eventuell ein Licht angezündet, ein kleines Programm kann aufgeführt werden – jeder wie er möchte - mit Geschichten, Liedern, Gedichten, Musik oder einem Gebet. Und dazu kann etwas kleines Kulinarisches gereicht werden.

Gastgeber können Privatleute, Vereine, Firmen oder Einrichtungen aus Bärenwalde, Obercrinitz und Lauterhofen sein. Alle Gastgeber werden im Gemeindeblatt bekannt gegeben, so dass jeder, der will, vorbei schauen kann, um eine ganz besondere gemeinsame Adventszeit zu erleben. Die Kalenderzahl des auszurichtenden Tages wird ab 25. November gut sichtbar an einem Fenster oder einer Tür des Gastgebers befestigt und eventuell angeleuchtet.

„Diese Aktion soll allen Freude machen und nicht in einen Wettbewerb um das aufwändigste Fenster und Programm ausarten – also ganz entspannt“, so Organisator Christian Braumandl. Wer ein Türchen mit Leben füllen möchte, meldet sich bitte einfach bei ihm, Telefon 0176 24321250.

Christian Braumandl und Steffen Pachan

**Stellt die Weichen für eure Zukunft!
7. Berufs- und Ausbildungsmesse in
Kirchberg am 13. September**

Liebe Schülerinnen und Schüler, Freitag, der 13. September wird euer Glückstag werden. Denn an diesem Tag findet in der städtischen Sport- und Mehrzweckhalle in Kirchberg unsere 7. Berufs- und Ausbildungsmesse statt. Mehr als 60 regionale Unternehmen, Einrichtungen und Institutionen werden sich dort präsentieren. Von 9.30 Uhr bis 14.00 Uhr stehen euch die Türen der Sport- und Mehrzweckhalle offen. Der Eintritt ist frei. Alle teilnehmenden Unternehmen findet ihr auch unter www.kirchberg.de. Habt ihr Fragen, meldet euch bei uns, Telefon 037602 83105.

Katrin Uhlig, Öffentlichkeitsarbeit

Bundesweiter Warntag am 12. September 2024

Der Bundesweite Warntag ist ein gemeinsamer Aktionstag von Bund, Ländern und Kommunen. Er findet jährlich am zweiten Donnerstag im September statt und dient der Erprobung der Warnsysteme. Der nächste Bundesweite Warntag findet am 12. September 2024 statt. Gegen 11.00

Uhr wird eine Probewarnung in Form eines Warntextes an alle am Modularen Warnsystem (kurz: MoWaS) des Bundes angeschlossene Warnmultiplikatoren, zum Beispiel Rundfunksender und App-Server, geschickt. Die Warnmultiplikatoren versenden die Probewarnung zeitversetzt an Warnmittel wie Fernseher, Radios und Smartphones. Dort können Sie die Warnung dann lesen und/oder hören. Parallel können auf Ebene der Länder, in den teilnehmenden Landkreisen und Kommunen verfügbare kommunale Warnmittel ausgelöst werden, wie zum Beispiel Lautsprecherwagen oder Sirenen. Gegen 11.45 Uhr erfolgt eine Entwarnung über die Warnmittel und Endgeräte, über welche zuvor die Warnung versendet wurde.

Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe

IMPRESSUM – 31. Jahrgang, 07. Ausgabe

Herausgeber und Vertrieb: Gemeinde Crinitzberg, Bürgermeister Herr Steffen Pachan; Anschrift: Auerbacher Str. 51, 08147 Crinitzberg, Tel. 03 74 62 /32 92, Fax. 28 161;

Verantwortlich für den amtlichen und übrigen Teil: Herr Steffen Pachan und Frau Katrin Uhlig

Internet: www.crinitzberg.de;

E-Mail: gemeinde@crinitzberg.de

Herstellung: Druckerei Müller, OT Obercrinitz

Das Amtsblatt wird an alle Haushalte kostenlos verteilt. Für nicht oder nicht rechtzeitig veröffentlichte Anzeigen wird kein Schadensersatz geleistet. Namentlich gekennzeichnete Beiträge müssen nicht die Meinung des Herausgebers/Verantwortlichen wiedergeben. Das Gemeindeblatt Crinitzberg erscheint i. d. R. monatlich. Anzeigen per E-Mail an amtsblatt@kirchberg.de

Nächster Redaktionsschluss: 14.08.2024

Nächster Erscheinungstag: 28.08.2024



STERNKOPF
Seil- & Hebetchnik GmbH & Co.KG

Wir suchen zur Unterstützung unseres Teams schnellst möglichen einen

Instandhaltungsmonteur (m/w/d)

in Vollzeit für unsere Firma Sternkopf Seil- und Hebetchnik GmbH & Co. KG in Bärenwalde.

Ihre Aufgaben: Sie stellen die Funktionsfähigkeit von Maschinen und Anlagen sicher und übernehmen die Servicetätigkeit im Unternehmen und bei unseren Kunden vor Ort.

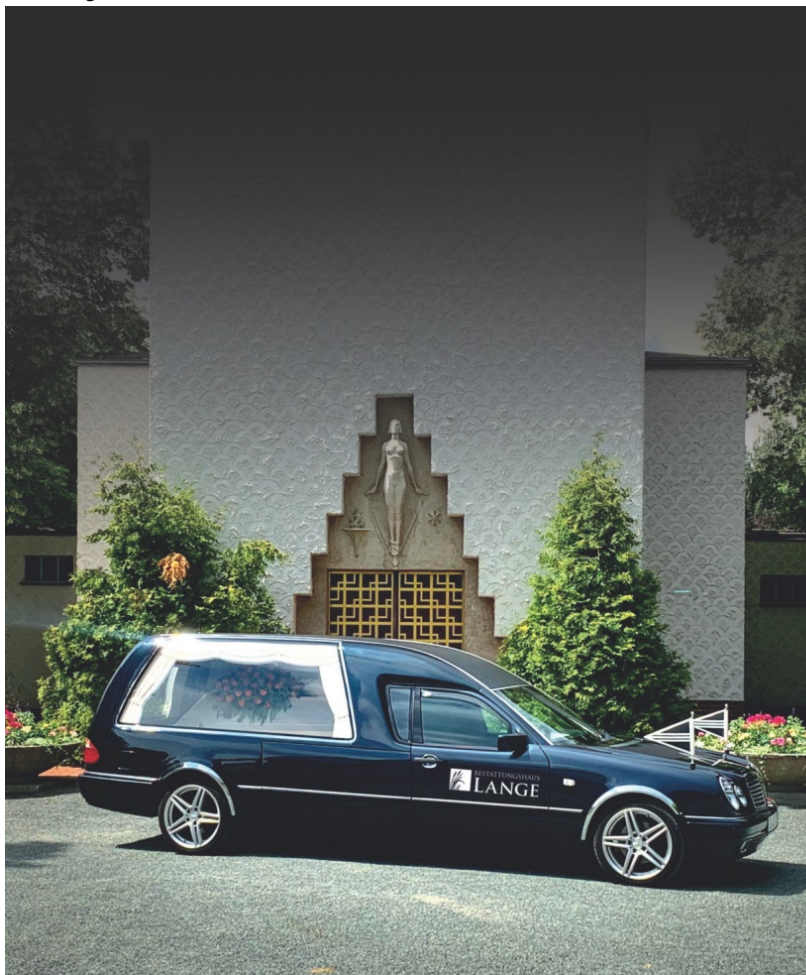
Ihr Profil: Kenntnisse der Elektrik sind Voraussetzung. Der Führerschein Kl. B ist zur Ausübung der Tätigkeit zwingend erforderlich. Eine abgeschlossene Berufsausbildung als Schlosser, Mechaniker oder Elektriker (m/w/d) sowie Berufserfahrung sind von Vorteil, aber nicht Bedingung. Die Stelle ist auch für Berufseinsteiger/-innen mit Fachkenntnissen geeignet.

Rückfragen und Bewerbungen richten Sie bitte an Herrn Heiko Sternkopf,

per Telefon
oder E-Mail:

037462 68712 oder - 6870
h.sternkopf@sternkopf.de

- Anzeigen -



BESTATTUNGSHAUS
LANGE

INHABER: KLAUS LANGE
GEPRÜFTER BESTATTER

TAG & NACHT ERREICHBAR
01520 3540202

HARTMANNSDORF
AN DER HAMMERSCHÄNKE 1

RODEWISCH
WERNESGRÜNER STR. 40

WWW.BESTATTUNGSHAUS-LANGE.DE
AUF ALLEN FRIEDHÖFEN ZUGELASSEN



Bundesverband
Deutscher Bestatter e.V.



LANDESINNUNG
DER BESTATTER SACHSEN

Kirchliche Termine

Landeskirchl. Gemeinschaft Obercrinitz, Crinitztalstr. 47

Sonntag, 04.08.2024

10.30 Uhr, Gemeinschaftsstunde

Mittwoch, 07.08.2024

19.30 Uhr, Gebetsstunde

Sonntag, 11.08.2024

10.30 Uhr, Familienstunde und gem. Mittagessen

Mittwoch, 14.08.2024

19.30 Uhr, Bibelstunde

Sonntag, 18.08.2024

10.30 Uhr, Gemeinschaftsstunde und
14.00 Uhr, Gemeindefest an der Kirche

Sonntag, 25.08.2024

10.30 Uhr, Gemeinschaftsstunde und
ab 15.00 Uhr, Sommercafé auf der Spielwiese



Ev.-freikirchliche Gemeinde Obercrinitz, Crinitzweg 21

sonntags

09.30 Uhr, Gottesdienst, parallel dazu Kindergottesdienst

mittwochs

19.30 Uhr, Bibelgespräch

donnerstags

19.30 Uhr, Chor

Ev.-Luth. Kirchgemeinde Obercrinitz- Stangengrün-Wildenau, Crinitztalstr. 80

Sonntag, 04.08.2024

10.15 Uhr, Gottesdienst zu Beginn des neuen Schuljahres

Sonntag, 11.08.2024

08.45 Uhr, Gottesdienst mit Hl. Abendmahl

Sonntag, 18.08.2024

14.00 Uhr, Gemeindefest - Herzliche Einladung

Sonntag, 25.08.2024

08.45 Uhr, Gottesdienst

Ev.-luth. Kirchgemeinde Bärenwalde- Hartmannsdorf, Auerbacher Str. 53

Freitag, 02.08.2024

17.30 Uhr, Schulanfängerandacht in Bärenwalde

Sonntag, 04.08.2024

10.00 Uhr, Gottesdienst, mit Abendmahl zugleich
Kindergottesdienst in Hartmannsdorf

Freitag, 09.08.2024

19.30 Uhr, Lobpreisgottesdienst, JG und Freunde in
Bärenwalde

Sonntag, 11.08.2024

10.00 Uhr, Gottesdienst mit Taufen, zugleich
Kindergottesdienst in Bärenwalde

15.00 Uhr, Gottesdienst in Mundart in Lichtenau, Ernst-
Scheibner-Park, gegenüber Stützengrüner Str. 22, bei
Regen in Landesk. Gemeinschaft Stützengrün

Sonntag, 18.08.2024

10.00 Uhr, Gottesdienst zum Schirrbbergfest in Lichtenau

Sonntag, 25.08.2024

10.00 Uhr, Gottesdienst zugleich Kindergottesdienst in
Hirschfeld

Altes & Neues: 22.08., 14.00 Uhr in Bärenwalde

Fraudienst: 07.08., 15.00 Uhr in Bärenwalde, 21.08.,
14.00 Uhr in Hartmannsdorf

Gebetskreis: donnerstags, 19.00 Uhr in Bärenwalde

Junge Gemeinde: samstags, 19.00 Uhr

Mütterkreis: 29.08., 20.00 Uhr in Bärenwalde

Pfarramt: E-Mail: kg.baerenwalde@evlks.de, Telefon:
037462/3308, Öffnungszeiten der Pfarramtskanzlei: Di-Do
8.00–12.00 Uhr.

Evangelisch-Freikirchliche Gemeinde Bärenwalde Brüdergemeinde

sonntags

10.00 Uhr, Predigtgottesdienst

freitags

17.00 Uhr, Jungschar (Termine auf der Homepage)

Informationen und Sonderveranstaltungen unter
www.efg-baerenwalde.de, Telefon: 037462 7475

Röm.-kath. Gemeinde „Maria Königin des Friedens“

Jeden Samstag

17.00 Uhr, katholischer Gottesdienst

Weitere Veranstaltungen: www.heilige-familie-zwickau.de
unter Ortsgemeinden–Kirchberg-Maria Königin des
Friedens.

Kontakt: Die Gemeinde Maria Königin des Friedens
Kirchberg gehört zur Römisch-katholischen Pfarrei Heilige
Familie Zwickau. Pfarrer: Dekan Markus Böhme,
katholisches Pfarramt, Hegelstraße 3, 08056 Zwickau,
Telefon: 0375 294190.

- Anzeigen -



STERNKOPF

Seil- & Hebetchnik GmbH & Co.KG

Wir suchen zur Unterstützung unseres Teams ab September/Oktober 2024 eine

Arbeitskraft (m/w/d)

in Vollzeit (40 Stunden) o. nach Vereinbarung für unsere Sternkopf Seil- und Hebetchnik GmbH & Co. KG in 08147 Crinitzberg OT Bärenwalde.

Ihre Aufgaben: Sie arbeiten möglichst selbständig und flexibel in den Bereichen Wareneingang und Versand, der Arbeitsvorbereitung und in der handwerklichen Herstellung unserer Produkte. Die Tagesaufgaben werden durch unsere Kundschaft bestimmt und sind dadurch nicht immer planbar.

Ihr Profil: Sie verfügen möglichst über handwerkliche Fähigkeiten, auch nähtechnische Fertigkeiten sind für uns von Interesse. Die geforderten Tätigkeiten sind aber auch für Quereinsteiger erlernbar, wenn der Wille und die Selbsteinschätzung dazu gegeben sind.

Rückfragen und Bewerbungen richten Sie bitte an Herrn Heiko Sternkopf,

per Telefon: 037462 68712 oder - 6870
oder E-Mail: h.sternkopf@sternkopf.de



Taxibetrieb Thiel
08328 Stützengrün OT Hundshübel
Poststraße 3, Tel. 037462/29000

- | | |
|------------------------|---------------------------|
| - Dialyse | - Einlieferung/Entlassung |
| - Chemo/ Bestrahlungen | (Krankenhaus) |
| - Krankenfahrten | - Schülertransporte |
| - Kurfahrten | |

**Wir übernehmen für Sie die
Abrechnung mit den Krankenkassen**



SCHUHTECHNIK

EINLAGEN

ORTHOPÄDIE

**PHLEBOLOGIE UND
LYMPHOLOGIE**

FACHHANDEL

*...damit's
gut geht.*

Lieboldstraße 3 • 08107 Kirchberg
037602 / 677 477 • www.ost-koch.de

Fliesenlegerbetrieb · Fliesendekorstudio Michael Schott

08147 Crinitzberg · Bergstraße 14
Telefon: 037462 / 4912 · Fax: 037462 / 289753
Mobil-Tel.: 0173/3719699
www.fliesenleger-dekore.de



- Beratung
- Planung
- Ausführung
- Professionelle und wirtschaftliche Lösungen für Bäder, Problem- und Nassräume
- 6 Jahre Gewährleistung
- Dreidimensionale Badplanungen
- Keramik- und Dekorbrennerei



Ambulante Kranken- und Altenpflege • Tagespflege

Telefon: 037602 673757 • Fax: 037602 673758 • pflagedienst-misana.de • info@pflagedienst-misana.de

Ambulante Kranken- und Altenpflege • Goethestraße 3 • 08107 Kirchberg

- kostenlose Beratung zu Pflege und Betreuung • Behandlungspflege nach SGB V
- Grundpflege SGB XI • Beratungsbesuche • Fahr- und Begleitsdienst • hauswirtschaftliche Versorgung
- Betreuungsleistungen (für Kinder u. Jugendliche sowie speziell für Demenzerkrankte)
- Mahlzeitenversorgung • Urlaubsvertretung

Tagespflege

Misana GmbH • Goethestraße 3 • 08107 Kirchberg
Für weitere Informationen rufen Sie uns bitte an!



Sozialstation Obercrinitz und Betreutes Wohnen

Am Winkel 3, 08147 Crinitzberg

Tel. 037462/284-0, Fax 037462/284-112



E-Mail: kontakt@sozialstation-obercrinitz.de
www.sozialstation-obercrinitz.de

Unser ambulanter Pflegedienst unterstützt Sie

- bei der häuslichen Alten- und Krankenpflege,
- bei der Verhinderungs-/Urlaubspflege,
- bei Angeboten zur Entlastung im Alltag und
- im Betreuten Wohnen in Obercrinitz, Am Winkel 3 sowie in Kirchberg, Lengfelder Str. 8.

Partyservice „Ars Vivendi“

Mathias Herold

Auerbacher Str. 93
08147 Crinitzberg OT Bärenwalde
Telefon: 03 74 62 / 58 89



**Herold's
Kaufmannsladen**

- Verschiedene kalt-warme Büfets z. B.
 - Ungarisches Büfett
 - Italienisches Büfett
 - Mediterranes Büfett
 - Griechisches Büfett
 - Bratenvariation
 - Bauernbüfett
 - Französisches Büfett
 - Asiatisches Büfett
 - Partybüfett
- Mittagsmenüs
- Belegte Brötchen / Sandwiches / Canapés

Lebensmittel
Getränke/Wein/Spirituosen
Drogerieartikel
Obst und Gemüse
Präsente

geöffnet:
Mo – Fr 9.00 – 12.00 Uhr

Sie wollen im Gemeindeblatt werben?

Melden Sie sich einfach per E-Mail:
katrin.uhlig@kirchberg.de oder per
Telefon 037602/83100.

Getränkeabholmarkt "Kaiserhof"

Obercrinitz Str.18
08147 Crinitzberg

Telefon und Fax: 037462/280989

Unsere Preistipps für den Zeitraum 31.07. bis 10.08.2024

Sternquell Sortiment	20x0,5	3,10 € Pfand	10,99 €	GP 1,10 €/l
Wicküler	20x0,5	3,10 € Pfand	10,99 €	GP 1,10 €/l
Beck's Pils+alkoholfrei	20x0,5	3,10 € Pfand	12,99 €	GP 1,30 €/l
Lichtenauer Limonaden	12x1,0	3,30 € Pfand	9,99 €	GP 0,83 €/l

Unsere Öffnungszeiten:
Montag bis Freitag 10.00 bis 18.00 Uhr
Samstag 08.00 bis 12.00 Uhr

Bei uns: Verkauf von LOTTO, HERMES PAKETDIENST
(neben Rücksendungen natürlich auch normaler Paketversand)

Wohlfühlen & Genießen



DIE BERGGASTSTÄTTE

Tel. 03 74 62 - 63 69 59
0173 - 8751746 gern auch WhatsApp
Steinbergstr. 1, 08237 Steinberg

Mittwoch - Samstag 11 - 21 Uhr geöffnet
Sonntag 11 - 14 Uhr geöffnet
Montag und Dienstag Ruhetag

NEUIGKEITEN vom Steinberg unter:
www.steinberggaststaette.de/news

Naturstein Jäschke - Grabmale -



www.jaeschke-grabmale.de

- Unsere Leistungen:**
- ✓ Grabmaloberteile individuell gearbeitet
 - ✓ Grabmaleinfassungen, Abdeckungen
 - ✓ Kissensteine, Bücher
 - ✓ Aufarbeitung von vorhandenen Anlagen
 - ✓ Versetzleistungen
 - ✓ Küchenarbeitsplatten
 - ✓ Treppen
 - ✓ Fensterbänke
 - ✓ Natursteinbäder
 - ✓ Fassaden

Lichtenauer Str. 6, 08328 Stützengrün, Telefon: 037462 63650, info@jaeschke-grabmale.de
Öffnungszeiten: Mo-Do 9.00 – 12.00 Uhr und 14.00 – 17.30 Uhr, freitags nach Vereinbarung
Termine gerne auch vor Ort auf dem Friedhof möglich.

Alles geregelt, schon zu Lebzeiten – Grabmalvorsorgeberatung. Mit Sicherheit in guten Händen. Rufen Sie an – wir beraten Sie gern.